

Geschäftsstelle
Weidigstraße 3a
99885 Ohrdruf

Tel.:
Fax:

THÜR. LANDTAG POST
22.05.2020 11:10

10761/2020



Thüringer Landtag
- Haushalts- und Finanzausschuss -
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Ohrdruf, 20.05.2020

Den Mitgliedern des
HuFA, InnKA, AfMJV, AfILF, AfSAGG,
AfBJS, AfWWDG, AfEKM

Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona- Pandemie (ThürCorPanG)

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/686 - Neufassung



Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Möglichkeit zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Der Wald in Thüringen befindet sich in einer desolaten Lage. Richtigerweise ist daher auch der Wald im Gesetzentwurf in Art. 16 bedacht. Jedoch reichen die vorgeschlagenen Maßnahmen aus unserer Sicht nicht aus, um der aktuellen Lage adäquat zu begegnen.

Die ersten drei Monate dieses Jahres waren laut Deutschem Wetterdienst in Europa das wärmste erste Quartal seit 100 Jahren. Zudem hat es im März und April deutlich weniger geregnet als sonst zu dieser Jahreszeit. Im dritten Dürrejahr in Folge und nach zahlreichen großen Stürmen liegt die Thüringer Forstwirtschaft am Boden. Anders als andere Wirtschaftszweige durchlief unsere Branche schon vor Auftreten des Corona-Virus daher eine katastrophale Entwicklung. Corona hat diese Probleme noch verschärft. Nach bisher unvorstellbaren 2 Mio. Kubikmeter Schadholz in 2019 gehen die Schätzungen von ThüringerForst für das laufende Jahr von bis zu 6 Mio. Kubikmeter Schadholz aus.

Zahlreichen Forstbetrieben droht daher die Zahlungsunfähigkeit bzw. der Verkauf ihrer Waldflächen. Die meisten der 180.000 privaten, kirchlichen und genossenschaftlichen Thüringer Waldbesitzer konnten ihren Waldbesitz durch Jahrhunderte bewahren und von Generation zu Generation weitergeben. Nach 1990 wurde die Waldeigentumsstruktur in Thüringen bewusst gestreut und kleinstrukturiert aufgebaut. Es gibt in unserem Land praktisch keine großen Privatforstbetriebe. Unsere Mitglieder verfügen nicht über Kapitalreserven.

Bisher konnte die Walderhaltung zum Nutzen aller aus den Holzverkäufen finanziert werden. Das ist nun nicht mehr so. Der Holzmarkt ist zusammengebrochen. Projektionen aus den großen Waldgebieten in Mitteldeutschland und Mitteleuropa zeigen, dass noch mindestens in den nächsten 5 Jahren keine Wiederbelebung des Holzmarktes erwartet werden kann. Viele sind ehrenamtlich in den Vorständen von Forstbetriebsgemeinschaften, Waldgenossenschaften und Kirchengemeinden tätig. Gerade diesen ehrenamtlichen und nebenberuflich tätigen Forstwirten und Waldbauern fehlt die Perspektive für ihre Arbeit. Wie soll es weitergehen? Vielen stellt sich die Frage, ob sie aufgeben sollen und verkaufen müssen.



Die Landesregierung hat daher zu Recht als Problem erkannt, dass es zu einem Ausverkauf des Thüringer Waldes kommen könnte. Insbesondere internationale Kapitalgesellschaften und große Vermögensverwaltungen aus den alten Bundesländern könnten die aktuelle Schwäche ausnutzen.

1. Gesetzentwurf der Landesregierung & aktuelle Corona-Hilfen

Mit dem Gesetzentwurf soll daher eine Regelung geschaffen werden, nach der es der AöR ThüringenForst ermöglicht wird, Kredite aufzunehmen, um Waldflächen von privaten Waldbesitzern aufzukaufen. Diese Maßnahme kann unserer Einschätzung nach nur sehr begrenzt und nur lokal ein Lösungsansatz sein. Ein Rechenbeispiel mag das verdeutlichen:

Es gibt rd. 220.000 ha Privatwald in Thüringen. Geht man davon aus, dass v.a. abgestorbenen Waldflächen aufgekauft werden sollen, wäre ein Wert von rd. 2.000-5.000 EUR/ha anzusetzen. Die Flächenräumung und Wiederaufforstung würde rund 8.000-10.000 EUR/ha kosten, insgesamt wären für eine solche staatliche Intervention also rd. 10.000-15.000 EUR/ha anzusetzen. Sollte die AöR ThüringenForst also nur 10% des Thüringer Privatwaldes aufkaufen, müsste sie Verbindlichkeiten von 200 bis 350 Mio. Euro aufnehmen. Es erscheint unrealistisch, dass selbst eine Anstalt mit staatlichem Gewährsträger eine solche Summe aufnehmen kann. Zumal erst in 40 bis 100 Jahren überhaupt mit Erträgen aus einer solchen Investition gerechnet werden kann. Der Kapitaldienst für eine solche Maßnahme würde ThüringenForst folglich auf Jahrzehnte zum Zuschussbetrieb machen.

Neben diesen haushalterischen Gründen ist es unter den aktuellen Bedingungen ausgeschlossen, dass ThüringenForst neben den jetzigen Staatswaldflächen überhaupt in der Lage wäre, in nennenswertem Umfang zusätzliche Flächen zu betreuen. Es herrscht akuter Fachkräftemangel, und es gelingt bereits jetzt nicht, zusätzlich Förster einzustellen. Das Reviernetz ist bereits extrem ausgedünnt. An eine Nachverdichtung ist aktuell nicht zu denken, selbst wenn die Mittel dafür bereitstünden.

Dies macht deutlich, dass es in der aktuellen Situation darauf ankommt, subsidiäre und dezentrale Lösungspotentiale zu nutzen. Diese liegen in unseren 180.000 Thüringer Waldbesitzern und dem bewährten System der nachhaltigen Thüringer Forstwirtschaft. Nur bei Nutzung der Potentiale des gesamten Sektors, d.h. der staatlichen wie privaten Akteure und Waldbesitzer kann es gelingen, die aktuelle Krise zu meistern und den Wald zu erhalten.

Dazu bedarf es sofortiger Liquiditätshilfen. Leider berücksichtigten die aktuellen Corona-Liquiditätsprogramme nach den bestehenden Bundesvorgaben die Besonderheiten in der Forstwirtschaft nur unzureichend. Bisher ist uns daher kein bewilligter Antrag eines Thüringer Waldbesitzers auf Corona-Hilfen bekannt. Es bedarf daher wirksamer Hilfsinstrumente, die auf die Forstbranche angepasst sind und wirklich auf der Fläche ankommen.

2. Maßnahmenpaket Landesforstausschuss

Der Landesforstausschuss, das von der Landesregierung berufene Expertengremium aus Vertretern aller Eigentumsformen, hat daher bereits im März umfangreiche Vorschläge gemacht, wie die Waldschutz- und Arbeitsprozesse im Thüringer Forstsektor am Laufen gehalten werden können. Diese Maßnahmen müssen angesichts der Corona-Krise dringender denn je umgesetzt werden.

Wie oben geschildert, ist der Holzmarkt in weiten Teilen zusammengebrochen. Das weiterhin an sich verwertbare Holz ist vielfach gar nicht mehr zu verkaufen. Deshalb arbeiten Waldbesitzer Schadholz nicht weiter auf und belassen es einfach im Wald, da sie die Kosten für Maschineneinsatz und Personal nicht weiter vorfinanzieren können. Dabei wäre genau das nötig, um die noch intakten vorratsreichen Fichtenwälder vor der weiteren Ausbreitung des Borkenkäfers zu schützen. Um dies zu erreichen fordern wir:

- **Umsetzung des Maßnahmenpakets des Landesforstausschusses vom 9. März 2020.**

- Zusätzlich eine **Soforthilfe 2020** i.H.v. 150 EUR/ha für besonders geschädigte Betriebe. Wir schätzen den Bedarf hierfür auf rd. 10 Mio. EUR.
- Sonderzuführung 2020 an die AöR ThüringenForst, um die **Waldschutzaufgaben** gem. § 11 Abs. 5 Thüringer Waldgesetz vollumfänglich umsetzen zu können, i.H.v. mindestens 15 Mio. EUR.
- Sonderzuführung 2020 an die AöR ThüringenForst zur **Holzmarktentlastung**, d.h. um das auf dem Holzmarkt nicht mehr absetzbare Schadholz aufzukaufen, i.H.v. mindestens 30 Mio. EUR.

Nur wenn das Land größere Mengen des nicht mehr absetzbaren Schadholzes vom Markt nimmt, werden die Waldbesitzer die dringend notwendige Sanierung der Borkenkäferbestände fortsetzen. Nur so können die bisher noch intakten Wälder geschützt, über die Dürre- und Borkenkäferkatastrophe hinweggerettet und für die nachfolgenden Jahrzehnte erhalten werden. Es handelt sich dabei um eine öffentliche Aufgabe, da ansonsten ein Abbruch der heimischen Holzversorgung droht.

3. Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP

Wir begrüßen die zutreffende Problemanalyse in den Änderungsanträgen der Fraktionen der CDU und der FDP. Sie weisen zutreffend daraufhin, dass die im bisherigen Gesetzentwurf vorgesehene Maßnahme zu kurz greifen.

Wir regen daher an, dass entsprechend der Vorlage des Änderungsantrages der Fraktion der CDU folgende Änderung vorgenommen wird:

„In § 12 Absatz 4 des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ vom 25. Oktober 2011 (GVBl. S.273), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S.323) werden nach Satz 2 folgende neue Sätze 3 und 4 eingefügt:

„Zur Bewältigung des besonderen Anfalls an Waldschutzaufgaben gemäß § 11 Absatz 5 des Thüringer Waldgesetzes erhält die Landesforstanstalt zusätzlich zu den in Absatz 2 Satz 2 genannten Beträgen Zuführungen in Höhe von 15.000.000 Euro im Jahr 2020. Zur Unterstützung der Waldsanierung und zum Kauf von Schadholz erhält die Landesforstanstalt zusätzlich zu den in Absatz 2 Satz 2 genannten Beträgen Zuführungen in Höhe von 30.000.000 Euro im Jahr 2020.“

Zur Umsetzung des Maßnahmenpakets des Landesforstausschusses und der Soforthilfe i.H.v. 150 EUR/ha sind dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft die entsprechenden Haushaltsmittel zweckgebunden zur Verfügung zu stellen.

Für Rückfragen stehen ich und meine Kollegen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftstunrer

Anlage:

- Beschluss des Landesforstausschusses 9. März 2020

Beschlussfassung
des Thüringer Landesforstausschusses

**über den Ausgleich der Gemeinwohlleistung des Waldes
und die Neuausrichtung der forstlichen Förderung**

Thüringer EntschlieÙung 2020

Am 09.03.2020 vom Landesforstausschuss einstimmig beschlossen.

Präambel

Die gesellschaftlichen Anforderungen an den Wald sind in den letzten Jahren beständig gestiegen und sie steigen weiter. Wald ist viel mehr als nur Rohstofflieferant, er ist Lebensraum, Ausgleichs- und Erholungsraum, Schutzzone und Klimaregulator zu gleich. Eine „In-Wert-Setzung“ dieser „anderen“ Leistungen erfolgt bisher nicht. Seine ökosystemaren und gesellschaftlichen Funktionen finden wenig oder gar keinen Eingang in die monetäre Bilanzierung. Gemessen werden Waldbesitzer allein an ihren Erlösen aus dem Produkt Holz. Und selbst darin werden die Leistungen unserer Altvorderen am Wald nicht mit bilanziert. Damit einhergehen zunehmende Belastungen aus den globalen Klimaveränderungen, die den Wald und seine Eigentümer an die Grenze der Belastbarkeit bringen. Die Waldbesitzer in diesen Aufgaben zu stärken, vielmehr aber sie zu motivieren, ihren Wald künftigen Generationen für alle diese Leistungen zu bewahren und hin zu den gewachsenen gesellschaftlichen Erfordernissen und Ansprüchen zu entwickeln ist Ziel dieser Thüringer EntschlieÙung!

I. Gemeinwohl- und Klimaschutzleistungen des Waldes sind als gesamtgesellschaftliche Aufgabe in allen Besitzarten gleichermaßen mit bis zu 500 EUR/ha/Jahr auszugleichen

Pauschaler Ausgleich gestaffelt in nachvollziehbare Leistungsparameter:

- Walderhaltung,
- Klimaschutz,
- Naturschutz,
- Freizeit und Erholung

II. Neuausrichtung der forstlichen Förderung

Die klimafolgenbedingte Waldkatastrophe hat im Freistaat Thüringen große Teile des Waldes nachhaltig geschädigt. Die negativen Folgen für die Waldflächen, den Wasserhaushalt, den Wasserrückhalt und den Schutz der Bevölkerung vor Hochwasser, den Verlust an Arten und insbesondere die Verluste und Zerstörung von Waldbetrieben sind bereits eingetreten bzw. noch nicht vollständig absehbar.

Der Privat- und Kommunalwald muss mit folgenden Maßnahmen unterstützt werden:

-
- Förderprogramme der Europäischen Union, des Bundes und des Landes vereinfachen
- Kalamitätsbedingte Soforthilfe

- Für die Beratung der Waldbesitzer und die Bearbeitung der Förderanträge muss zusätzliches Personal beim Ministerium, Thüringenforst und allen Waldbesitzarten gleichberechtigt zur Verfügung gestellt werden
- Zuschuss für forstliches und nichtforstliches Fachpersonal außerhalb Thüringenforst
- Abschaffung der De-Minimes-Regelung
- Ergänzung der 20-ha-Grenze im Landesprogramm um die in ihrer Existenz bedrohten Waldbesitzer
- Förderung des Wildmanagements
- Bildung „im Wald“ fördern
- Holzverkauf des Privat- und Kommunalwaldes in einem finanziell auskömmlichen Umfang sichern, sowie die gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen insbesondere für die forstlichen Zusammenschlüsse hierfür schaffen

Der Thüringer Landtag wird gebeten, Wege für den Schadholzverkauf des Privat- und Kommunalwaldes in einem finanziell auskömmlichen Umfang bis Mitte 2020 zu prüfen sowie die gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen bis Anfang 2021 hierfür zu schaffen.

Die Mitglieder des Landesforstausschusses bitten den Thüringer Landtag und die Thüringer Landesregierung, die positive landeseigene Zielstellung des Aktionsprogramms 2030 für die nächsten 10 Jahre mit 50 Millionen Euro in jedem Jahr verlässlich und verbindlich als ein Sondervermögen bereitzustellen. Maßnahmen zum Ausgleich der Gemeinwohlleistung des Waldes und zur Neuausrichtung der forstlichen Förderung im Sinne dieser EntschlieÙung sowie die waldeigentumsbezogenen Zuweisungen sollen dem Landesforstausschuss dargelegt werden.

Der Thüringer Landesforstausschuss ist ein unabhängiges, gem. § 61 ThürWaldG eingerichtetes Beratungsgremium und vereint Experten und Vertreter des Forstwesens in Thüringen. Vertreten sind die staatlichen, kommunalen, genossenschaftlichen, kirchlichen sowie privaten Waldeigentümer, die Förster und Forstmitarbeiter sowie die Wissenschaft. Der Landesforstausschuss tagt regelmäßig unter Vorsitz des Forstministers, der die Mitglieder des Ausschusses beruft, und mit der Zuarbeit der Forstreferate des zuständigen Forstministeriums (TML).

Der Thüringer Landesforstausschuss vertritt in besonderer Weise die Interessen von 180.000 Thüringer Waldbesitzern, 40.000 Mitarbeitern im Cluster Wald und Holz und ist dem Schutz und Erhalt der 550.000 ha Wald in Thüringen verpflichtet. Der Wald macht rund ein Drittel der Landesfläche im Freistaat Thüringens aus.

Diskussionsgrundlage zur Entschließung

Anlage 1

- I. **Gemeinwohlleistungen des Waldes sind als gesamtgesellschaftliche Aufgabe in allen Besitzarten gleichermaßen mit bis zu 500 EUR/ha/Jahr ausgleichen – Orientierungspunkte**
 - **Walderhaltung**
 - Förderung einer naturnahen Baumartenzusammensetzung (Dickungspflege)
 - Förderung einer naturnahen Wiederbewaldung (Übernahme Naturverjüngung, Wildlingswerbung)
 - Das Sammeln von Saatgut muss umfassender gefördert werden
 - Mehraufwendungen für die Zertifizierung ausgleichen
 - **Klimaschutz**
 - Ausgleich der Aufwendungen und Verluste aus klimabedingten Kalamitäten
 - Erhöhte Aufwendungen Verkehrssicherung ausgleichen
 - **Naturschutz**
 - Förderung des Belassens von Totholz
 - Förderung einer naturnahen Bewirtschaftung
 - bodenschonende Methoden (Pferderückung)
 - Arten- und Biotopschutzmaßnahmen (Waldbesitzer als Landschaftspfleger)
 - **Freizeit und Erholung**
 - Erhalt und Pflege des Waldes als Ausgleichs- und Erholungsraum
- II. **Neuausrichtung der forstlichen Förderung – Orientierungspunkte**
 - Zuweisung einer kalamitätsbedingten, unbürokratischen pauschalierten jährlichen **Soforthilfe** zur Sicherung der Waldfunktionen von 150 EUR/ha/Jahr für die Waldbesitzer für die Jahre 2020, 2021, 2022 (vergleichbar Sonderbedarfszuweisung Kommunalwald 2019).
 - **Förderprogramme der Europäischen Union, des Bundes und des Landes:**
 - Entbürokratisieren, pauschalisieren, vereinfachen und bündeln
 - Erhöhung des Fördersatzes für Habitatbäume
 - Erhöhung der Grundförderung für das Pflanzen auf 2,50 EUR
 - Erhöhung der Grundförderung für das Werben von Wildlingen auf 1,50 EUR
 - Förderung gelungener Naturverjüngung nach Bestandeszieltypen mit mind. 1.000 EUR/ha (mind. 30% Laubbaumarten/Tanne, analog Bayern)
 - Förderung von Jungwuchs- und Dickungspflege in Eigenleistung
 - Übernahme von Grundkosten für Pflanzaktionen („Grundkosten“ für Getränke, etc.)
 - Förderung der Gewinnung von Saatgut
 - **Anerkennung und Gewährung eines dauerhaften Zuschusses für Leistungen, die durch das Forstfachpersonal aller Waldbesitzformen zwangsläufig erfüllt werden müssen – Öffentlichkeitsarbeit – Umweltbildung – Landschaftsüberwachung – Touristische Nutzung**
 - Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung sind an der Basis gefordert - Enormer Bedarf an der Peripherie großer Ansiedlungen
 - Landschaftsüberwachung im Forstrevier umfasst Aufgaben, die sich aus §64 ThürWaldG ergeben und von jedem Förster im Revierdienst wahrgenommen werden müssen
 - **Landesforstausschuss handlungsfähiger machen**

- **Bildung „im Wald“ fördern, Kompetenzen stärken, für Aufklärung sorgen, Mitwirkung unterstützen**
 - außerschulische Bildungsanbieter finanziell stärken
 - Wald- bzw. Naturzentren für mehr Basisarbeit und vor allem für die schadensbedingte Aufklärung auch außerhalb der Landesforstverwaltung fördern
 - Unmittelbares Handeln aus der Bürgerschaft fördern (Mitmach-Aktionen, Bspw. Pflanzung)
- **Holz der kurzen Wege fördern**
 - **Lokale Vermarktung des Rohholzes stärken**, lokale Absatzmärkte und „Veredelung“ vor Ort fördern, Holz auf kurzem Wege und individueller verwenden
 - **Öffentliche Auftraggeber in lokaler Verwendung stärken** (bspw. Berücksichtigung lokaler Ressourcen bei Bestimmung des wirtschaftlichsten Angebotes in Vergabeverfahren)
- **Mischwaldbegründung durch Wildmanagement**
 - Die Wildmanagementförderung für die Waldbesitzer muss als Förderkriterium aufgenommen werden (Zaunkontrolle in Verbindung mit der Absenkung der Wildschweinpopulation u.a.m.)
 - Ansitzeinrichtungen mit 150 EUR/Stück fördern
 - Mulchen von Schussschneisen mit 90 EUR/h fördern
 - Zaunkontrolle und Reparatur mit 0,20 EUR/lfm fördern